

NUZUNGSBEDINGUNGEN BILDSERVICE

Stadt Kelheim: Tourismus, Wirtschaft, Marketing, Kultur

Zweck des Bildservice der Stadt Kelheim: Fachbereich Tourismus, Wirtschaft, Marketing, Kultur ist es, die werblichen Aktivitäten Dritter zu Gunsten der Förderung, Bewerbung und Vermarktung des Standortes Kelheim durch Bereitstellen von Bildmaterial zu unterstützen. Die Stadt Kelheim: Fachbereich Tourismus, Wirtschaft, Marketing, Kultur (im folgendem Stadt Kelheim genannt) besitzt alle erforderlichen Rechte an den Bildern, die alle urheberrechtlich geschützt sind.

Die Bereitstellung des Bildmaterials erfolgt nur zu den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Es wird ein einfaches, einmaliges, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und inhaltlich beschränktes Nutzungsrecht nach den vorliegenden Nutzungsbedingungen eingeräumt. Eventuelle Bedingungen des Vertragspartners (im Folgenden „Nutzer“) werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil.

Umfang des Nutzungsrechtes

Das honorarfreie Nutzungsrecht umfasst

- die bildliche Darstellung von Reisezielen, Sehenswürdigkeiten und touristischen Angeboten von und über Kelheim sowie sonstige werbliche Veröffentlichungen von und über Kelheim,
- die Gestaltung, Abbildung, Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung der Bilder in der Presse und in analogen wie digitalen Publikationen und Medien sowie
- die werbliche Unterstützung von Tagungen, Kongressen, Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen in Kelheim.

Ausgeschlossen vom Nutzungsrecht ist jede Art der Nutzung des Bildmaterials für einen gewerblichen Zweck, insbesondere im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Gewinnerzielung wie dies zum Beispiel bei Postkarten, Postern, Kalendern, Bildbänden, T-Shirts, Tassen, Mousepads und ähnlichen Objekten der Fall ist.

Ebenfalls vom Nutzungsrecht ausgeschlossen ist die Verwendung des Bildmaterials in kommerziellen Verlagsprodukten oder Publikationen zu Wiederverkaufszwecken sowie die Unterstützung als gestalterische Grundlage von Waren- und Dienstleistungspräsentationen. Die Bilder stehen dem Nutzer nach Einwilligung in die Nutzungsbedingungen zur Verfügung. Nach erfolgreicher Registrierung und Erhalt der Bestätigung der Nutzungsbedingungen wird Ihnen das Bildmaterial zugeschickt bzw. haben Sie die Möglichkeit zum Download des gewünschten Bildmaterials.

Die Zustimmung der Stadt Kelheim zur Verwendung des Bildmaterials beinhaltet ausschließlich das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht. Die Zusage umfasst nicht die Zusicherung, dass die abgebildeten Personen, die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken oder die Inhaber von Marken oder sonstigen Schutzrechten die Einwilligung zu einer öffentlichen Weitergabe erteilt haben. Die im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter müssen vom Nutzer eingeholt werden. Darüber hinaus hat der Nutzer die Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte von abgebildeten Personen, Werken, Gegenständen oder Zeichen selbst zu beachten. Bei Missachtung dieser Rechte ist allein der Nutzer gegenüber etwaigen Dritten schadenersatzpflichtig. Die Weitergabe an Dritte oder die Verwendung für andere Projekte bedarf der Einwilligung der Stadt Kelheim. In keinsten Weise dürfen die Bilder weitergegeben oder in Online-Systemen zur Verwendung angeboten werden.

Nach der Verwendung muss das Bildmaterial umgehend gelöscht werden. Eine elektronische Speicherung von Bildern zur Eigenarchivierung ist nicht gestattet. Die Bearbeitung, Umgestaltung oder Manipulation der zur Verfügung gestellten Bilder, die über Farbkorrekturen, Ausschnitte oder Verkleinerungen hinausgeht, ist untersagt oder nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Stadt Kelheim zulässig. Es ist verboten, die urheberrechtlich geschützten Bilder in Bild, Wort und jeglicher anderen Art (Nachfotografieren, zeichnerische Verfälschung, Fotocomposing) zu verfälschen.

Die Verwendung der Bilder für gewaltverherrlichende, pornographische oder anderweitig verfassungswidrige Einsätze ist untersagt.

Bei Zuwiderhandlung kann die Stadt Kelheim verlangen, dass der Nutzer all seine Produkte mit der Darstellung der Bilder auf eigene Kosten einzieht und entweder korrigiert oder die Verbreitung einstellt.

Bei nicht vereinbarter, kommerzieller Verwertung der Bilder stehen der Stadt Kelheim Honorarforderungen nach den marktüblichen Vergütungen für Bildnutzungsrechte zu. Außerdem behält sich die Stadt Kelheim Schadensersatzforderungen vor, die im Falle der unberechtigten Nutzung urheberrechtlich geschützten Werke den üblichen Aufschlag in Höhe von 100% auf das zu beanspruchende Honorar betragen.

Bildnachweis

Bei der Nutzung der Bilder bzw. einer Veröffentlichung ist gemäß § 13 UrhG der Urhebervermerk zu nennen. Der Vermerk muss immer lauten: „Stadt Kelheim: Tourismus, Wirtschaft, Marketing, Kultur“. Dies gilt auch für elektronische Publikationen wie zum Beispiel Werbeauftritte. Soweit bei dem jeweiligen Bild auch der Fotograf angegeben ist, ist auch dieser Name zu nennen und zwar in Form „Vor- und Zuname · Stadt Kelheim: Tourismus, Wirtschaft, Marketing, Kultur“.

Von jeder Veröffentlichung muss der Stadt Kelheim ein vollständiges Belegexemplar mit dem veröffentlichten Bildmaterial unaufgefordert und kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Bildnisrecht-, Kunsturheberrechtsgesetz (KUG/KunstUrhG)

Der Nutzer trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Bildnisrechts der abgebildeten Personen übernimmt die Stadt Kelheim keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Nutzer etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig.

Sonstige Vereinbarungen

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die die Parteien nach Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.